

1. Vize	RS	SK
---------	----	----

Antrag Änderung des GRSR Vertraulichkeit AK aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission– Henri Beuchat (SVP)

Bern, 20. September 2018; - In Anwendung von Artikel 82 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) wird dem Präsidium des Stadtrats ein schriftlicher Antrag auf Änderungen des GRSR eingereicht.

Formelles Begehren Änderung GRSR:

1. Abs. 1, Art. 35 Kommissionsprotokolle, sei ersatzlos zu streichen. Es sei ein Erlass zu formulieren welcher die Sitzungen und Protokolle der Aufsichtskommission grundsätzlich als öffentlich deklariert. Davon ausgenommen sind Inhalte welche die Persönlichkeitsrechte betreffen.

Inhaltliches Begehren und Neuausrichtung Aufsichtskommission:

1. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle durch die Aufsichtskommission sei neu auszurichten und auf die Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der Verwaltung zu fokussieren. Dazu seien neue geeignete Verfahren zu entwickeln. Eingaben aus Bevölkerung (Aufsichtsbeschwerden) sollen zu einem festen Bestandteil der Verwaltungskontrollarbeit werden.

Begründung:

Die Aufsichtskommission (AK) ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle) zuständig. Durch die politischen Mehrheiten in der Exekutive, im Parlament und in den Kommissionen ist diese wichtige Kontrollfunktion in Frage gestellt. Die Stadt Bern braucht eine funktionierende und kritische Oberaufsicht über die Verwaltung. Gerade wenn in parlamentarischen Kommissionen wichtige Weichenstellungen für die Verwaltungskontrolle vorgenommen werden, hat die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche Prozesse zu bestimmten Entscheiden führen. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Vertraulichkeit in den parlamentarischen Kommissionen vor allem einen Grund hat: Die Volksvertreter der politischen Mehrheit können sich damit im stillen Kämmerchen ihre politische Agenda weiter vorantreiben. Wenn der Wähler nicht mithören kann, zählen leider oft nur die eigenen Interessen. Dies darf zukünftig nicht mehr vorkommen. Der Berner Bürger, als Souverän, muss das Recht haben zu erfahren, wie sich seine Volksvertreter in den Kommissionen äussern und ob sie seine Anliegen auch vertreten. Daher müssen die Protokolle der Aufsichtskommission öffentlich zugänglich gemacht werden. Sofern technisch möglich, sollen die Tonaufnahmen der Kommissionssitzungen auf dem Internet veröffentlicht werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass betreffend Tätigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht Intransparenz herrscht. Über die Ergebnisse nach den Sitzungen wird nie orientiert. Es wird in der Aufsichtskommission auch nie auf Minderheiten hingewiesen. Auch in der Berichterstattung an den Rat werden die Positionen der Minderheit und ihre Anträge nicht publiziert.

Für die SVP Fraktion

Henri Beuchat

Alexander Feuz

(23)